

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Inneres und Heimat (4. Ausschuss)

- a) zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD
– Drucksache 19/26176 –

**Entwurf eines Gesetzes zur Erprobung weiterer elektronischer Verfahren
zur Erfüllung der besonderen Meldepflicht in Beherbergungsstätten**

- b) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Marcel Klinge, Manuel Höferlin,
Michael Theurer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/9223 –

**Digitale Signatur von Meldescheinen in Beherbergungsstätten –
Bürokratie abbauen**

A. Problem

Zu Buchstabe a

Zur Erfüllung der besonderen Meldepflicht in Beherbergungsstätten sind derzeit nur drei Verfahren einer elektronischen Identifizierung der zu beherbergenden Person zulässig. Eine Möglichkeit zur Erprobung weiterer, innovativer Verfahren im Identitätsmanagement besteht nicht.

Zu Buchstabe b

Die Fraktion der FDP kritisiert die durch die gesetzlichen Vorgaben des Bundesmeldegesetzes entstehende Bürokratie hinsichtlich der Meldescheine von Beherbergungsgästen.

Sie fordert die Bundesregierung auf, das Bundesmeldegesetz dahingehend zu reformieren, dass der Umgang mit Meldescheinen komplett digital abgebildet werden könne sowie sicherzustellen, dass eine digitale Signatur von Meldescheinen für Beherbergungsbetriebe ermöglicht werde.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Durch die Einführung einer „Experimentierklausel“ im Bundesmeldegesetz (BMG) sollen weitere elektronische Verfahren eines digitalen Meldeverfahrens in Beherbergungsstätten erprobt werden können.

Annahme des Gesetzentwurfs auf Drucksache 19/26176 in unveränderter Fassung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP.

Zu Buchstabe b

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/9223 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der AfD und FDP.

C. Alternativen

Zu Buchstabe a

Die Regelung im BMG ist notwendig, da dessen § 29 Absatz 2 Satz 1 grundsätzlich das handschriftliche Ausfüllen eines besonderen Meldescheins vorsieht. Alternativ ist nach § 29 Absatz 5 BMG g. F. nur die elektronische Erfüllung der besonderen Meldepflicht durch kartengebundene Zahlung, durch einen elektronischen Identitätsnachweis mit dem Personalausweis, mit der eID-Karte oder mit dem elektronischen Aufenthaltstitel sowie durch Vor-Ort-Auslesen einer der genannten Ausweisarten möglich.

Zu Buchstabe b

Annahme der Vorlage.

D. Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand

Keine.

E. Erfüllungsaufwand**E.1 Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger**

Keine.

E.2 Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft

Zu Buchstabe a

Für die Wirtschaft ergibt sich durch die Möglichkeit, weitere elektronische Verfahren zur Erfüllung der besonderen Meldepflicht in Beherbergungsstätten zu erproben, ein geringfügiger einmaliger Erfüllungsaufwand von weniger als 1 000 Euro.

Zu Buchstabe b

Keine.

Davon Bürokratiekosten aus Informationspflichten

Keine.

E.3 Erfüllungsaufwand der Verwaltung

Zu Buchstabe a

Die einmaligen Aufwände für den Bund zur Prüfung der Zulassung eines Verfahrens nach § 29 Absatz 5 Satz 2 des Bundesmeldegesetzes belaufen sich auf ca. 1 000 Euro.

Zu Buchstabe b

Keine.

F. Weitere Kosten

Keine.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Gesetzentwurf auf Drucksache 19/26176 unverändert anzunehmen;
- b) den Antrag auf Drucksache 19/9223 abzulehnen.

Berlin, den 10. Februar 2021

Der Ausschuss für Inneres und Heimat

Andrea Lindholz
Vorsitzende

Marc Henrichmann
Berichterstatter

Helge Lindh
Berichterstatter

Dr. Christian Wirth
Berichterstatter

Manuel Höferlin
Berichterstatter

Ulla Jelpke
Berichterstatte

Dr. Konstantin von Notz
Berichterstatter

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Bericht der Abgeordneten Marc Henrichmann, Helge Lindh, Dr. Christian Wirth, Manuel Höferlin, Ulla Jelpke und Dr. Konstantin von Notz

I. Überweisung

Zu Buchstabe a

Der Gesetzentwurf auf **Drucksache 19/26176** wurde in der 206. Sitzung des Deutschen Bundestages am 28. Januar 2021 an den Ausschuss für Inneres und Heimat federführend sowie an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz, den Ausschuss für Wirtschaft und Energie, den Ausschuss für Tourismus und den Ausschuss Digitale Agenda zur Mitberatung überwiesen.

Zu Buchstabe b

Der Antrag auf **Drucksache 19/9223** wurde in der 95. Sitzung des Deutschen Bundestages am 11. April 2019 an den Ausschuss für Inneres und Heimat federführend sowie an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie und den Ausschuss für Tourismus zur Mitberatung überwiesen.

II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat in seiner 130. Sitzung am 10. Februar 2021 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP die Annahme des Gesetzentwurfs auf Drucksache 19/26176 empfohlen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** hat in seiner 105. Sitzung am 10. Februar 2021 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP die Annahme des Gesetzentwurfs auf Drucksache 19/26176 empfohlen.

Der **Ausschuss für Tourismus** hat in seiner 62. Sitzung am 10. Februar 2021 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP die Annahme des Gesetzentwurfs auf Drucksache 19/26176 empfohlen.

Der **Ausschuss Digitale Agenda** hat in seiner 71. Sitzung am 10. Februar 2021 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP die Annahme des Gesetzentwurfs auf Drucksache 19/26176 empfohlen.

Zu Buchstabe b

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** hat in seiner 105. Sitzung am 10. Februar 2021 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der AfD und FDP die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/9223 empfohlen.

Der **Ausschuss für Tourismus** hat in seiner 62. Sitzung am 10. Februar 2021 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der AfD und FDP die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/9223 empfohlen.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Zu Buchstabe a

Der **Ausschuss für Inneres und Heimat** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 19/26176 in seiner 119. Sitzung am 10. Februar 2021 abschließend beraten und empfiehlt die Annahme des Gesetzentwurfs in unveränderter Fassung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP.

Zu Buchstabe b

Der **Ausschuss für Inneres und Heimat** hat den Antrag auf Drucksache 19/9223 in seiner 119. Sitzung am 10. Februar 2021 abschließend beraten und empfiehlt die Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der AfD und FDP.

Berlin, den 10. Februar 2021

Marc Henrichmann
Berichterstatte

Helge Lindh
Berichterstatte

Dr. Christian Wirth
Berichterstatte

Manuel Höferlin
Berichterstatte

Ulla Jelpke
Berichterstatte

Dr. Konstantin von Notz
Berichterstatte

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.